

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinika Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13	132	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 102.	—	—	—	—

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.	—	—	—	—
671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	120 000	120 000	—	—
671 11	861	Erstattung der angefallenen und nicht über Spenden refinanzierten Kosten der Initiative "NRW hilft der Ukraine". . Die Mittel sind gesperrt (§ 22 LHO).	5 000 000	5 240 000	-240 000	—
671 12	861	Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten des Tarifvertrags Entlastung. Die Mittel sind gesperrt (§ 22 LHO).	60 000 000	—	+60 000 000	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der parameter- und leistungsbasierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	20 022 200	20 000 000	+22 200	8 887

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 671 11:**Begründung:**

Den Universitätskliniken sollen die angefallenen und nicht über Spenden refinanzierbaren Kosten im Rahmen der Initiative "NRW hilft der Ukraine" aus dem Landeshaushalt erstattet werden.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	19 686 400	19 686 400	—	—
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	15 500 000	15 500 000	—	23 502
891 20	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	23 500 000	-23 500 000	—
891 30	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	69 800 000	49 800 000	+20 000 000	—
891 31	132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinikum zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen. . .	30 000 000	30 000 000	—	—
891 41	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 06 100 Titel 331 30 tatsächlich aufkommenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 891 10 und 894 10 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	11 961

Erläuterungen

Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

Zu Titel 891 31:

Die Mittel werden gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug umgesetzt.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	500 000	750 000	-250 000	313
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
891 60	132	Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	500 000	750 000	-250 000	313

Titelgruppe 63

Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinikum des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen.	33 400 000	33 400 000	—	33 392
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	33 400 000	33 400 000	—	33 392

Titelgruppe 65

Modellversuch "Medizin neu denken"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

682 65	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	5 603 000	6 533 000	-930 000	3 203
891 65	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	930 000	—	+930 000	—
		Summe Titelgruppe 65.	6 533 000	6 533 000	—	3 203
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102.	260 561 600	204 529 400	+56 032 200	81 257
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.	5 000 000	5 250 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

250.000 EUR wurden in das Kapitel 06 106 Titel 682 10 verlagert.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

Zu Titel 661 63:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätsklinika zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und laufen bis zum Jahr 2043.

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätsklinika bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

Zu Titel 891 63:

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30
Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30
Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR
Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.0000 TEUR
(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)

Zu Titelgruppe 65:

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" kooperieren die Universitäten Bonn und Siegen in Lehre und Forschung, insbesondere mit Fokus auf digitale Versorgungskonzepte für den ländlichen Raum. Hierbei werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin gemeinsam an den Standorten Bonn und Siegen ausgebildet.